

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 1/2011
– Schule –

Kiel, den 28. Januar 2011

ISSN 0945-2923

Inhalt

Schule

Schulgestaltung

- 3 START – Schülerstipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein
- 3 Verkehrswettbewerb für die Jahrgangsstufe 9
- 3 Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel Leibniz Challenge 2011

Schulverwaltung

- 4 Fachlehrplan katholische Religion für das Berufliche Gymnasium
- 4 Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren; Hannah-Arendt-Schule und Städtische Handelslehranstalt, beide Berufliche Schulen der Stadt Flensburg in Flensburg
- 5 Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Errichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung) – nichtamtliche Bekanntmachung
- 10 Befreiung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache vom Englischunterricht an berufsbildenden Schulen

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 11 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 1 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

START – Schülerstipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministerium für Bildung und Kultur vom 17. Dezember 2010 – III 3116

Mit dem Stipendienprogramm möchten die START-Stiftung und ihre Partner engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg zu einer höheren Schulbildung unterstützen und ihnen damit bessere Chancen für eine gelungene Integration und zur Teilhabe an der Gesellschaft bieten. 2002 hat die Gemeinnützige Hertie-Stiftung das START-Stipendienprogramm ins Leben gerufen, um engagierte und motivierte Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Hochschulreife finanziell und ideell zu fördern. Seit 2005/06 wird das START-Schülerstipendium in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Bildungsministerium angeboten. Seit 2007 führt die START-Stiftung gGmbH als Tochtergesellschaft der Hertie-Stiftung das Programm gemeinsam mit ihren Partnern durch.

Wir suchen motivierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die aktuell die Jahrgangsstufen 8 bis 9 (Abitur nach 12 Schuljahren) bzw. 9 und 10 (Abitur nach 13 Schuljahren) besuchen. Die Förderdauer bis zum Abitur beträgt drei bis vier Jahre. Bewerbungen können von allen weiterführenden Schulformen eingereicht werden. Aufnahmebedingungen sind gesellschaftliches bzw. schulisches Engagement und gute bis sehr gute schulische Leistungen (Zensuredurchschnitt 2,5 und besser). Auch der soziale und familiäre Hintergrund der Bewerberinnen und Bewerber wird berücksichtigt. Die Stipendiaten erhalten innerhalb der Förderdauer ein Bildungsgeld von 100 Euro monatlich sowie einen Laptop und einen Drucker. Ferner nehmen die Stipendiaten an überregionalen Bildungsseminaren sowie einem vielfältigen regionalen Bildungsangebot teil und werden in ein Stipendiatennetzwerk aufgenommen.

In Schleswig-Holstein werden aktuell 35 Schülerinnen und Schüler gefördert und mindestens sechs neue Stipendiaten zum Schuljahr 2011/12 aufgenommen. START in Schleswig-Holstein wird getragen von der START-Stiftung gGmbH, der Deutsche Bank Stiftung, der Dräger-Stiftung, der Possehl-Stiftung, der Heinz-Wüstenberg-Stiftung sowie dem Ministerium für Bildung und Kultur.

Interessierte Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in Schleswig-Holstein zur Schule gehen, können sich auf www.start-stiftung.de online bewerben. Dies erfolgt in drei Schritten:

1. Vom 15. Februar bis zum 15. März 2011 kann online eine Kurzbewerbung für ein START-Stipendium abgegeben werden.
2. Bewerberinnen und Bewerber, die mit ihrer Kurzbewerbung überzeugt haben, müssen dann bis zum 30. April 2011 ebenfalls online eine ausführliche Bewerbung einreichen. Dafür ist u. a. das Gutachten einer Lehrkraft oder der Schulleiterin bzw. des Schulleiters erforderlich.

3. Aus diesen Bewerbungen wird erneut eine Auswahl getroffen, die im Juni 2011 zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wird. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet eine unabhängige Kommission, in der auch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Stipendienprogramm finden Sie auf www.start-stiftung.de. Für Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern der Landeskoordinator, der die Stipendiatengruppe in Schleswig-Holstein betreut, zur Verfügung.

Kontakt: Ministerium für Bildung und Kultur, Jochen Frese, Landeskoordinator START, Brunswiker Straße 16-24, 24105 Kiel, Tel. 0431 988-2409, E-Mail: Jochen.Frese@mbk.landsh.de

Verkehrserziehungswettbewerb für die Jahrgangsstufe 9

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 9. Dezember 2010 – III 25

Im Rahmen der Verkehrserziehung in den Schulen bietet die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. auch im Jahr 2011 wieder den Verkehrserziehungswettbewerb an.

Der Wettbewerb für die Jahrgangsstufe 9 wird durchgeführt auf Schulebene im März 2011, auf Kreisebene im April/Mai 2011. Der Landesentscheid wird am 16. Juni 2011 stattfinden.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Beauftragten für Verkehrserziehung rechtzeitig vorliegen. Die Wettbewerbe sind geeignet, die Verkehrserziehung in den Schulen zu unterstützen und zu vertiefen. Ich bitte deshalb, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Verkehrserziehung darauf vorzubereiten und Gelegenheit zu geben, sich an den Wettbewerben zu beteiligen.

Kontakt: Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V., Westring 260, 24116 Kiel, Tel. 0431 17333, E-Mail: info@lvw-sh.de, Internet: www.lvw-sh.de

Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel® Leibniz Challenge 2011

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30. Dezember 2010 – III 315

Innovationen begleiten unser Leben: keine Bücher mehr mitschleppen, sondern die aktuellen Bestseller auf das E-Book laden, unterwegs nochmal schnell die Zugverbindungen per Smartphone abfragen und die komplette Musiksammlung immer bei sich tragen. Sind das Wunder? Ja, Wunder der Technik.

Die Innovationen von „gestern“ sind Bestandteil unseres heutigen Alltags. Für die technischen Wunder von

morgen sind neue Ideen gefordert. Hier kommt Ihr ins Spiel – Ihr seid die Zukunft!

Die Intel® Leibniz Challenge inspiriert, schafft Neugier und bietet die Möglichkeit, die vielfältigen Tätigkeitsfelder eines Intel-Entwicklungsingenieurs kennen zu lernen. Stellt Euch der Herausforderung und meistert als Schülerteam die vier monatlichen Aufgaben. Beweist eure Fähigkeiten und euer Wissen!

Am 7. Februar 2011 startet der Wettbewerb mit der ersten „Aufgabe des Monats“. Insgesamt gibt es vier Aufgaben zu lösen, die auch praktische Anteile enthalten. Die Themen behandeln Grundlagenwissen der einzelnen Bereiche, welche die Basis der Arbeit von Ingenieuren, Informatikern, Mathematikern und Naturwissenschaftlern darstellen.

Die Veröffentlichung der Aufgaben, die Unterstützung und der Austausch über ein Forum, die Abgabe der Lösungen sowie die Bewertung erfolgen ausschließlich über das Internet.

1. Aufgabe:
7. Februar 2011 | Abgabe: 6. März 2011

2. Aufgabe:
7. März 2011 | Abgabe: 3. April 2011

3. Aufgabe:
4. April 2011 | Abgabe: 8. Mai 2011

4. Aufgabe:
9. Mai 2011 | Abgabe: 5. Juni 2011

Anmeldeschluss: 6. März 2011

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Fachgymnasien

und Regionalschulen der Jahrgangsstufen 9 bis 13. Die Teams müssen aus drei bis fünf Schülerinnen und Schülern bestehen und können gerne schul-, länder- und jahrgangsstufenübergreifend sein. Das Alter sollte bei Beginn des Wettbewerbs bei maximal 21 Jahre liegen. Jedes Team muss eine Teamsprecherin bzw. einen Teamsprecher bestimmen.

In vielen Bundesländern kann die Teilnahme an dem Wettbewerb als Schul-AG, als Teil des bewerteten Unterrichts, als Facharbeit oder freiwilliges Abiturfach anerkannt werden.

Die Sieger des Wettbewerbs erhalten wertvolle Preise wie z. B. Notebooks, Netbooks, Praktika bei der Firma Intel GmbH, Studiengutscheine der Leibniz Universität Hannover etc. Honoriert werden u. a. die besten Teams der Gesamtwertung sowie jeweils das bestplatzierte Team der Jahrgangsstufen 9 und 10. Überdies wird die Bearbeitung aller Aufgaben mit mehreren Durchhaltepreisen belohnt, die unter den Teams mit einer Mindestpunktzahl verlost werden. Jedes Gruppenmitglied mit der Mindestpunktzahl erhält zudem eine Urkunde, die später für Bewerbungsunterlagen verwendet werden kann. Das Engagement von Schulen und Lehrkräften wird ebenfalls belohnt.

Alle Teams werden zur feierlichen Abschlussveranstaltung im Juli 2011 an die Leibniz Universität Hannover eingeladen.

Die Anmeldefrist endet am 6. März 2011 um 23.59 Uhr. Weitere Informationen: www.intel-leibniz-challenge.de
Der Projektleiter Dipl.-Ing. M.Sc. Thomas Jambor steht allen Interessierten beratend zur Verfügung.

Schulverwaltung

Fachlehrplan katholische Religion für das Berufliche Gymnasium

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 20. Dezember 2010 – III 401 – 3024

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes wird für die Sekundarstufe II des Beruflichen Gymnasiums der Fachlehrplan für katholische Religion in Kraft gesetzt. Der neue Lehrplan steht im Internet unter <http://lehrplan.lernnetz.de> zum Download bereit.

Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren; Hannah-Arendt-Schule und Städtische Handelslehranstalt, beide Berufliche Schulen der Stadt Flensburg in Flensburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 3. Januar 2011 – III 414

Hiermit gebe ich bekannt, dass

- die Hannah-Arendt-Schule und
- die Städtische Handelslehranstalt, beide Berufliche Schulen der Stadt Flensburg in Flensburg, mit Wirkung zum 1. Januar 2011 als Regionale

Berufsbildungszentren (RBZ), rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, errichtet worden sind.

Die Anstalten tragen folgende Namen:

- a) „Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg Hannah-Arendt-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ mit der Kurzbezeichnung „RBZ Hannah-Arendt-Schule“ und

- b) „Regionales Berufsbildungszentrum Handelslehranstalt – Die Flensburger Wirtschaftsschule – rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ mit der Kurzbezeichnung „RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AÖR –“.

Der Sitz der Anstalten ist Flensburg.

**Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8)
(Richtlinie Ganztag und Betreuung)**

(Nichtamtliche Bekanntmachung – Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Nummer 51 vom 20. Dezember 2010 auf Seite 1121 veröffentlicht. Der nachstehende Abdruck ist eine nichtamtliche Bekanntmachung und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt identisch.)

Die Richtlinie mit den dazugehörigen Formularen nebst Hinweisen und Musterbeispielen finden Sie im Internet unter www.ganztagschulen.lernnetz.de.

**Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8)
(Richtlinie Ganztag und Betreuung)**

Gl.Nr. 6642.25

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 2. Dezember 2010 – III 25 –

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird die nachstehende Richtlinie erlassen:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Um Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Öffnung gegenüber ihrem Umfeld im Sinne von § 3 Abs. 3 Schulgesetz zu unterstützen, fördert das Land den Unterricht ergänzende schulische Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören Angebote an genehmigten Offenen Ganztagschulen (Ziffer 2), Betreuungsangebote in der Primarstufe (Ziffer 3) und Betreuungsangebote an G 8-Gymnasien (Ziffer 4).

Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die in Absatz 1 genannten Angebote. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Ziele, Grundsätze und Förderung Offener Ganztagschulen

Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie

weiteren außerschulischen Partnern den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule unterstützen. Sie sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen.

2.1 Voraussetzungen für die Genehmigung von Offenen Ganztagsschulen

Die Genehmigung von allgemein bildenden Schulen und Förderzentren als Offene Ganztagsschule wird unter Erfüllung folgender Voraussetzungen erteilt:

- Die Schule erarbeitet eine auf Dauer angelegte pädagogische Konzeption der Offenen Ganztagsschule, der die Schulkonferenz zustimmen hat.
- Die jeweils zuständige Schulaufsicht und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen schriftlich Stellung zum Konzept.
- Die pädagogische Konzeption wird im Schulprogramm verankert.
- Die Angebote der Offenen Ganztagsschule werden außerhalb und ergänzend zu den Unterrichtszeiten durchgeführt.
- Der Ganztagsbetrieb findet an mindestens drei Wochentagen statt und umfasst gemeinsam mit dem Unterricht täglich jeweils mindestens sieben Zeitstunden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SchulG).
- Die Teilnahme steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist grundsätzlich freiwillig (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schulhalbjahres verbindlich.
- Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann die Schule die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, z.B. Fördermaßnahmen, Hausaufgabenhilfe oder berufsorientierende Angebote, für verbindlich erklären (§ 6 Abs. 2 Satz 2 SchulG).
- Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.
- An den Tagen mit Ganztagsbetrieb wird sichergestellt, dass ein warmes Mittagessen eingenommen werden kann.

2.2 Antragstellung und Genehmigung von Offenen Ganztagsschulen

Der Schulträger beantragt die Genehmigung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule formlos beim für Bildung zuständigen Ministerium. Die Unterlagen nach Ziffer 2.1, erster und zweiter Spiegelstrich, sind beizufügen. Die Genehmigung ist Voraussetzung für die Förderung. Für die Organisation des Ganztagsschulbetriebes erhält die

Offene Ganztagsschule ab dem Schuljahr, in dem der Ganztagsbetrieb aufgenommen wird, zwei Lehrerwochenstunden.

2.3 Förderung von Angeboten an genehmigten Offenen Ganztagsschulen

2.3.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden schulische Veranstaltungen, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht angeboten werden, z.B.

- Mittagspause und Entspannung,
- Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben,
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf,
- musisch-künstlerische Bildung und Erziehung,
- handwerklich-technische und naturwissenschaftliche Angebote,
- Bewegung, Spiel und Sport,
- Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung,
- Angebote zur Berufsorientierung und zur Stärkung der Selbstkompetenz.

Nicht förderfähig sind Angebote, die Lehrkräfte der Schule im Rahmen ihrer Pflichtstunden durchführen.

2.3.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar entstehen und unter Anlegung eines strengen Maßstabs der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich sind, um den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Angebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Angebote sind in halben oder vollen Zeitstunden vorzuhalten und sollten jeweils mindestens zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen. Eine Zeitstunde wird an allgemein bildenden Schulen mit bis zu 15 € je Teilnehmer im Schuljahr gefördert, an Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung erhöht sich dieser Betrag auf bis zu 35 €, an allen übrigen Förderzentren auf bis zu 25 €. Zur gezielten Förderung schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher wird an den Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung eine zusätzliche Unterstützung für erhöhte Personalausgaben gewährt. Schulen mit bis zu 50 Schülern an der Schule erhalten im Rahmen der Höchstförderung zusätzlich eine Pau-

schule in Höhe von 4.000 €, Schulen mit bis zu 110 Schülern eine Pauschale in Höhe von 7.000 €, Schulen mit mehr als 110 Schülern eine Pauschale in Höhe von 11.000 € im Schuljahr.

Die Höchstförderung je Schuljahr richtet sich für alle Offenen Ganztagschulen nach der in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesenen Schülerzahl in der Primarstufe und/oder in der Sekundarstufe I. Schulen mit bis zu 400 Schülern können höchstens 30.000 € je Schuljahr, Schulen mit bis zu 650 Schülern 40.000 €, Schulen mit mehr als 650 Schülern 45.000 € erhalten. In organisatorischer Verbindung mit einem Förderzentrum erhöht sich dieser Betrag um jeweils 5.000 €.

Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

3 Ziele, Grundsätze und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

Betreuungsangebote in der Primarstufe ergänzen die Verlässliche Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen. Sie sollen zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld beitragen sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern.

3.1 Voraussetzungen für die Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

Allgemein bildende Schulen und Förderzentren, die nicht als Offene Ganztagschule genehmigt sind, können mit Zustimmung des Schulträgers, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses Betreuungsangebote in der Primarstufe einrichten und eine Förderung nach dieser Richtlinie beantragen. Die Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen, die für die Dauer eines Schuljahres und in einem festen zeitlichen Rahmen vor und/oder nach der Verlässlichen Schulzeit durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe offen und ist grundsätzlich freiwillig. Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schulhalbjahres verbindlich. Die Betreuungsangebote werden in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.

3.2 Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

3.2.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden schulische Veranstaltungen, die ergänzend zur Verlässlichen Schulzeit angeboten werden. Als solche Angebote kommen insbesondere Bewegung, Spiel, Sport, Ruhepausen, Anregungen für gemeinsame oder eigenständige Akti-

vitäten sowie die Gelegenheit zur Erledigung von Hausaufgaben in Betracht.

3.2.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar entstehen und unter Anlegung eines strengen Maßstabs der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich sind, um den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Betreuungsangebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Betreuungsangebote sind in halben oder vollen Zeitstunden vorzuhalten und sollten jeweils mindestens zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen.

Es werden höchstens vier Zeitstunden je Schultag mit bis zu 12 € je Teilnehmer und Stunde im Schuljahr gefördert. Die Höchstförderung je Schuljahr richtet sich nach der in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesenen Schülerzahl in der Primarstufe einer Schule. Schulen mit bis zu 100 Schülern können höchstens 6.000 €, Schulen mit bis zu 400 Schülern 8.000 €, Schulen mit mehr als 400 Schülern 10.000 € erhalten.

Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

4 Ziele, Grundsätze und Förderung von Betreuungsangeboten im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8)

Die im Zuge des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges vorgesehenen Unterrichtsstunden pro Woche können an bis zu zwei Wochentagen eine Einbeziehung des Nachmittags für den regulären Unterricht erforderlich machen. Zur Überbrückung von Vor- und Nachmittagsunterricht werden schulische Veranstaltungen gefördert, die eine verlässliche Betreuung während der Mittagspausen gewährleisten.

4.1 Voraussetzungen für die Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang

Die Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht durchgeführt werden. Sie sollen die Dauer eines Schuljahres nicht unterschreiten und für jeden Jahrgang in einem festen zeitlichen Rahmen stattfinden. Je Lerngruppe kann an bis zu zwei Unterrichtstagen pro Woche jeweils eine Zeitstunde gefördert werden. Die Betreuungsangebote werden in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.

4.2 Förderung von Betreuungsangeboten im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang

4.2.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Angebote einer pädagogischen Mittagsbetreuung für alle Lerngruppen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang. In Betracht kommen insbesondere die Betreuung während des Mittagessens, Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben sowie Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote.

4.2.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Zuwendungsfähige Kosten sind die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen, tatsächlich entstehenden Personalausgaben des Trägers, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für das Erreichen des Zuwendungszwecks unmittelbar entstehen.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Betreuungsangebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (höchstens zwei Zeitstunden je Lerngruppe und Woche). Die im Schuljahr 2009/2010 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 begonnene Förderung wächst jährlich bis zur Jahrgangsstufe 9 auf. Sie beträgt für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 jeweils bis zu 15 € je Teilnehmer und Stunde im Schuljahr, in den Jahrgangsstufen 8 bis 9 reduziert sich dieser Fördersatz auf 50 Prozent. Dabei darf eine Zeitstunde um jeweils 15 Minuten unterschritten werden. Die Förderung darf die Höhe der tatsächlichen Personalausgaben nicht überschreiten.

Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

5 Zuwendungsempfänger

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommt nur der Träger der Betreuungs- oder Ganztagsangebote in Betracht. Zuwendungen können gewährt werden an Schulträger und andere Träger wie freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Eltern- und Schulvereine sowie an sonstige Maßnahmen- und Projektträger in Schleswig-Holstein, die geeignet sind, den Zuwendungszweck zu erfüllen.

6 Zuwendungsvoraussetzungen

6.1 Die Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben. Diese kann insbesondere aus Zuschüssen der Schulträger und durch Eigenleistungen der Träger, anderen öffentlichen Mitteln, Spenden und Beiträgen der Eltern erbracht werden. Elternbeiträge dürfen jedoch nicht zum Ausschluss einzelner Schülerin-

nen und Schüler von der Teilnahme führen. Die Landesförderung darf insgesamt zusammen 70 Prozent der Personal- und Sachausgaben nicht übersteigen.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen ist die Förderung von Betreuungsangeboten an Gymnasien mit achtjährigem gymnasialen Bildungsgang nach Ziffer 4.2.2.

6.2 Für die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten kommt der in § 17 Abs. 3 Satz 1 SchulG genannte Personenkreis in Betracht. Über die Angebote und das dafür einzusetzende Personal entscheidet der jeweilige Träger nach Ziffer 5 in Abstimmung mit der Schulleitung.

6.3 Es muss gewährleistet werden, dass von den Personen nach Ziffer 6.2 keine Gefährdung für das Wohl der an den Betreuungs- und Ganztagsangeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ausgeht. Dazu sind diese Personen vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Träger nach Ziffer 5 gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu belehren. Weiterhin haben die Personen nach Ziffer 6.2 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG zu veranlassen. Dafür anfallende Gebühren werden vom Land nicht übernommen.

6.4 Mit Ausnahme der Beschäftigten des Schulträgers ist mit jeder Person, die nach Ziffer 6.2 beschäftigt ist, eine Vereinbarung durch den Träger zu schließen. Diese regelt die Dauer der Gestellung, die Aufgaben, die Weisungsbefugnis der Schulleitung gegenüber der Ganztags- oder Betreuungskraft und die Beendigung der Gestellung aus Gründen, die im Schuldienst zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, sowie die Beendigung bei Wegfall des Bedarfs. Ist der Schulträger gleichzeitig Träger des Betreuungs- und/oder Ganztagsangebots, kann er den Abschluss von Vereinbarungen auf die Schulleitung übertragen.

6.5 Die Schulleitung ist den Personen, die nach Ziffer 6.2 beschäftigt sind, im Sinne der fachlichen Gesamtverantwortung gegenüber weisungsbe-rechtigt.

6.6 Sofern der Schulträger Zuwendungsempfänger ist, kann dieser die Schulleitung mit deren Zustimmung ermächtigen, Zugriff auf die Fördermittel in Höhe der Einnahmen zu nehmen (§ 33 Abs. 4 Satz 1 SchulG) und Verträge mit dem Personenkreis nach § 17 Abs. 3 Satz 1 SchulG zu schließen.

6.7 Fördermittel der EU, des Bundes oder sonstiger Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Werden erreichbare Zuwendungen Dritter nicht beantragt, erfolgt eine fiktive Anrechnung.

6.8 Mit dem Landeszuschuss muss die Gesamtfiananzierung der Ganztags- und Betreuungsangebote für das Schuljahr sichergestellt sein.

6.9 Schülerinnen und Schüler, die an den ergänzenden schulischen Veranstaltungen teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Ist der Schulträger auch Träger der Ganztags- und/oder Betreuungsangebote, sind die von ihm Beschäftigten der Unfallkasse Nord anzuzeigen.

Andere Träger nach Ziffer 5 sind verpflichtet, den Unfallversicherungsschutz für die von ihnen Beschäftigten zu gewährleisten. Zuständiger Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist in diesen Fällen in der Regel die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Hamburg.

6.10 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

6.11 Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, über die mit den Fördermitteln des Landes erzielten Ergebnisse zu berichten. Mit dem Ziel der Evaluation und Qualitätssicherung sind dem Zuwendungsgeber, auch zur Veröffentlichung, auf Anforderung den Vorgaben entsprechend aufbereitete Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

6.12 Die Zuwendung ist abhängig von der Erklärung, dass die Begünstigten - unbeschadet datenschutzrechtlicher Regelungen - in der Weitergabe von Unterlagen an Landtagsausschüsse oder an einzelne Landtagsabgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 Landesverfassung sehen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die in Punkt 5 genannten Zuwendungsempfänger beantragen die Zuwendung beim für Bildung zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem in der Anlage 1 beigefügten Excel-Vordruck jeweils bis zum 30. April für das folgende Schuljahr. Pro Schule kann nur ein Förderantrag gestellt werden. Sofern eine Schule über förderfähige Angebote nach den Ziffern 2.3 und 4.2 verfügt, obliegt die Antragstellung einem der Träger. Die Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Sollte das Förderantragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, behält sich das für Bildung zuständige Ministerium die Auswahlentscheidung und gegebenenfalls eine Absenkung der Zuwendungshöhen vor.

7.2 Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbeschei-

des und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Für kommunale Träger gelten die Vereinfachungen gemäß Anlage 5 zu VV-K Nummer 13 zu § 44 LHO.

7.3 Auszahlung

Über die für jeweils ein Schuljahr genehmigten Zuwendungen erhalten die Träger nach Ziffer 5 einen Zuwendungsbescheid. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt in zwei Teilbeträgen, jeweils zum 15. Oktober und 15. März des laufenden Schuljahres.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Zuwendungsempfänger weisen dem für Bildung zuständigen Ministerium in Form eines „Vereinfachten Verwendungsnachweises“ nach Ablauf des Schuljahres, spätestens bis zum 30. September, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf dem in Anlage 2 beigefügten Excel-Vordruck nach. Dazu hat die Schulleitung entsprechende Angaben aufzubereiten.

7.5 Belege

Die Zuwendungsempfänger haben die Belege für etwaige Prüfungen bereitzuhalten und mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

7.6 Rückforderungen

In den Fällen, in denen sich im Bewilligungszeitraum durch Aufgabe/Schließung des Ganztags- und/oder Betreuungsangebots oder aus anderen Gründen die Zahl der Teilnehmerstunden verringert, besteht für das Land Schleswig-Holstein ganz oder teilweise ein Rückforderungsanspruch. Dies gilt auch, wenn von Seiten des Zuwendungsempfängers höhere Einnahmen und/oder Einsparungen erzielt wurden.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Februar 2010 (Amtsbl. Sch.-H. S. 258)¹⁾ und zur Förderung einer Mittagsbetreuung im Rahmen einer belastungs- und qualitätsgerechten Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G 8) vom 7. April 2009 (Amtsbl. Sch.-H. S. 460)²⁾ außer Kraft.

Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 1121

¹⁾ Gl.Nr. 6642.21

²⁾ Gl.Nr. 6642.15

Befreiung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache vom Englischunterricht an berufsbildenden Schulen

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. Dezember 2010 – III 41 – 3023.25.008

Aufgrund des § 126 Abs. 5 des Schulgesetzes regelt das Ministerium für Bildung und Kultur die Befreiung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache vom Englischunterricht an berufsbildenden Schulen wie folgt:

1 Grundsätzlich gilt:

- 1.1 Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache haben keinen Rechtsanspruch auf Befreiung vom Englischunterricht. Eine Befreiung kann auch nur dann erfolgen, wenn für die nichtdeutsche Herkunftssprache der Schülerin oder des Schülers eine Prüferin oder ein Prüfer vorhanden ist.
- 1.2 Die Schülerin oder der Schüler darf nicht vom Englischunterricht befreit werden, wenn das Abschlusszeugnis der vorher besuchten Schule und/oder das für die Aufnahme in eine berufsbildende Schule notwendige Zeugnis eine Englischnote ausweist.
- 1.3 Eine Befreiung vom Englischunterricht darf auch nicht erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler es selbst zu vertreten hat, dass keine Englischnote im Zeugnis ausgewiesen wurde (z.B. Abwahl des Englischunterrichts).

2 Im Einzelnen:

- 2.1 Alle Schularten der berufsbildenden Schulen (außer dem Beruflichen Gymnasium)
 - 2.1.1 Die Befreiung vom Englischunterricht ist von der Schülerin oder dem Schüler schriftlich bei der Schule zu beantragen. Über den Antrag auf Befreiung entscheidet die Schule in eigener Zuständigkeit; in Zweifelsfällen ist die Schulaufsicht zu beteiligen. Die Schule entscheidet auch, ob es – unabhängig von der Befreiung – sinnvoll ist, dass die Schülerin oder der Schüler am Englischunterricht teilnimmt. Über beide Entscheidungen erteilt die Schule der Schülerin oder dem Schüler einen schriftlichen Bescheid.
 - 2.1.2 Der Bescheid, mit dem dem Antrag auf Befreiung vom Englischunterricht stattgegeben wird, soll mit der Nebenbestimmung versehen werden, dass ggf. zusätzlich anfallende Kosten von der Schülerin oder dem Schüler zu übernehmen sind. Solche Kosten, wie z.B. die Aufgabenerstellung und die Korrektur der Prüfungsarbeit, aber auch Fahrtkosten, können

anfallen, wenn die prüfende Person ausnahmsweise nicht Lehrkraft im Landesdienst ist. Für die Schülerin oder den Schüler selbst können Fahrtkosten zur Schule der prüfenden Lehrkraft anfallen. Weiter ist die Schülerin oder der Schüler in dem Bescheid darauf hinzuweisen, dass sie oder er sich auf die Feststellungsprüfung selbst vorzubereiten hat.

- 2.1.3 Die prüfende Lehrkraft ist der Schülerin oder dem Schüler so schnell wie möglich zu benennen, damit sie oder er sich gezielt auf die Prüfung vorbereiten kann.
 - 2.1.4 Am Ende des Bildungsganges wird eine Feststellungsprüfung in der nichtdeutschen Herkunftssprache auf dem Niveau des Abschlusses der besuchten berufsbildenden Schulart abgelegt. Bei der Berufsschule ist dies in der Regel der mittlere Schulabschluss, der der Stufe B 1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen entspricht.
 - 2.1.5 Das Zeugnis enthält anstelle des Faches Englisch die nichtdeutsche Herkunftssprache und die in der Feststellungsprüfung erreichte Note innerhalb der nachzuweisenden Stufe (A 2 für einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss, B 1 für den mittleren Schulabschluss, B 2 für die Fachhochschulreife).
In der Spalte „Bemerkungen“ kann auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers der Satz erscheinen: „..... hat am Englischunterricht mit der Note auf der Stufe (A 1, A 2 oder B 1) gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen teilgenommen.“
Hinweis für Ziffer 2.1:
Schülerinnen und Schüler mit deutscher Herkunftssprache, die keinen Englischunterricht hatten, können Englisch durch die von ihnen gelernte erste Fremdsprache ersetzen, sofern diese nicht zweite Fremdsprache ist. Das weitere Verfahren entspricht dann dem Verfahren für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache.
 - 2.2 Für das Berufliche Gymnasium:
Eine Befreiung vom Englischunterricht im Beruflichen Gymnasium ist nicht möglich.
- 3 Dieser Erlass tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird der Erlass vom 22. November 2004 – III 51 – 3023.25.008 – (NBI. MBWFK. Schl.-H. – S – S. 343) aufgehoben. Er ist befristet bis zum 31. Juli 2015.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Kopernikus Gymnasium	Bargteheide	Mittelstufenleiterin/ Mittelstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Quickborn	Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266 Stellvertreterin/ Stellvertreter der Schulleiterin	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
1.3 Lessing-Gymnasium Norderstedt	Norderstedt	Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266 Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Ernestinenschule Gymnasium der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Leiterin/Leiter der Orientierungs- stufe Siehe Aufgabenbe- schreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266	A 15	Aufgabenübertra- gung zum nächst- möglichen Zeit- punkt. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 311 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Berufliche Schule					
2.1 RBZ 1 Regionales Berufsbildungs- zentrum Soziales, Ernährung und Bau	Kiel	Leitung/ Koordination im Bereich der Schul- organisation und der Berufsfach- schule Typ I*)	A 15	Aufgabenübertra- gung sofort. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ 1 Gellertstraße 18 C 24114 Kiel
2.2 Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde	Rendsburg	Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter für kaufmännische sowie abteilungs- übergreifende Auf- gaben insbesondere RBZ-Prozesse**)	A 15	Aufgabenübertra- gung sofort. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei dem RBZ 1 – Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel, Gellertstraße 18 c in 24114 Kiel, anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen..

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle am BBZ Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI, MBWFK, Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenene Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förder-

zentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 214 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschule

Ausschreibungen von Koordinatorenstellen

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das
Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule, Tarp 2. Ausschreibung	Koordinator/ Koordinatorin A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschul- angelegenheiten	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Arnesbokenschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil, Ahrensböök	Koordinator/ Koordinatorin A 13 Z (SoS-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination des Förderzen- trumsteils	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Theodor-Mommsen-Grundschule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding	Schulleiter/in A 13 162 Schüler/innen Standort Garding: 92 Schüler/innen Standort Tetenbüll: 70 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - einzügige Grundschule mit Außenstelle in Tetenbüll - weitläufige Schulgelände mit Spielgeräten - engagiertes und innovatives Kollegium - schulfreundlicher Schulträger - sehr gute Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln - Fachräume für alle Fächer - Schulküche - Leseintensivmaßnahmen - Gewaltpräventionskurse - Projekttag - aktiv helfende Elternschaft - aktiver Förderverein - enge Zusammenarbeit mit den Kitas - Betreute Grundschule - Schulzirkus - Plattdeutsches Schulsiegel 2008 - pädagogische Insel mit Fachkraft - gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern - Schwerpunkt am Standort Garding: tägliche Sportstunde für die Jahrgangsstufen 1 bis 4; bewegte Schule/bewegte Pause - Schwerpunkt am Standort Tetenbüll: Montessoripädagogik, Differenzierung, Individualisierung und Integration; jahrgangsgemischte Klassen 1 bis 4; Kooperation mit der Uni Flensburg 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
1.2 Grundschule mit Förderzentrumsteil „St. Nicolai“ St. Nicolai-Straße 6 25980 Sylt/OT Westerland	Schulleiter/in ja nach Laufbahn A 13 Z oder A 14 Z Grundschule: 111 Schüler/innen Förderzentrum: L: 20 Schüler/innen G: 5 Schüler/innen I-Kinder: 13 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - einzügiger Grundschulteil mit einer Montessori-Klasse - dreiklassiger Förderzentrumsteil Schulart- und Klassenstufen übergreifend - DaZ-Förderzentrum - Förderzentrumsteil zuständig für alle Kinder der Insel Sylt, die integrativ beschult werden - Betreute Grundschule von 7.30 bis 13.00 Uhr - Hortbetreuung mit warmem Essen möglich - gemeinsame Leitthemenarbeit - Schwimmunterricht - diverse Gruppen- und Arbeitsräume 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - gute räumliche Ausstattung (PC-Räume, Aula, Küche, Werkraum, Turnhalle, Bücherei) - großzügiger Schulträger - enge Kooperation mit BBZ, Jugendamt, Musikschule, Kindergärten, Sportverein, JAW und anderen Schulen - vielfältiges Schulleben 	
1.3 Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig	Schulleiter/in A 13 Z 195 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Verlässliche Grundschule in hervorragend renoviertem Altbau - Schule in zentraler Innenstadtlage - aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium - Ausbildungsschule - Fachräume für Musik, Werken, Schulküche - große Sporthalle - gute sächliche Ausstattung - vernetztem PC-Raum mit Internetzugang - Laptop mit Beamer - vertrauensvolle und aktive Elternarbeit - aktiver Förderverein - gute, aktive Zusammenarbeit mit den Kindergärten und außerschulischen Einrichtungen: z.B. Kirche (regelmäßige Gottesdienste), Sportverein, Gesundheitsamt - konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger - naturnahe Schulhofgestaltung - intensive Präventions- und Integrationsarbeit - Klasse 2000 in Vorbereitung - Hausaufgabenhilfe - vielfältiges Schulleben - betreute Grundschule mit Mittagessen - Nutzung außerschulischer Lernorte, z.B. Bäcker, Apotheker - psychomotorische Förderung (z.B. Frühradfahren) - Sprachförderung von Migrantenkindern 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Peter-Petersen-Schule Hauptstraße 23 24969 Großenwiehe	Schulleiter/in A 13 193 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule im ländlichen Raum mit Außenstelle in Lindewitt (ca. 2 km) - bestens ausgestattete Schulgebäude - Sporthallen mit Außenanlagen - Musik- und Werkräume, Aulen, Küchen und PC-Räume - Offene Ganztagschule - zwei pädagogische Konzepte: Großenwiehe (sieben Klassen): Jena-Plan (modifiziert) nach Peter Petersen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in 1 und 2 Lindewitt (vier Klassen): Jahrgangsklassen - offene Unterrichtsformen - vielfältiges Schulleben: Projekttag, Wochenendfeiern, Schul- und Sportfeste - kooperatives, engagiertes Kollegium - aktive Elternschaft - Ausbildungsschule, Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg, Praktika, Assistentenlehrer - aufgeschlossener Schulträger, Förderverein - Schulsekretärinnen - eigener Schulbus - enge Kooperation mit den Kindergärten, Kirche, Sportverein, Förderzentrum - seit drei Jahren Zukunftsschule - Profil und Programm der Schule können eingesehen werden unter www.p.petersen-schule.de und www.schule-am-wald.de 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.5 Grundschule Hitzhusen/ Weddelbrook Schulstraße 25476 Hitzhusen	Schulleiter/in A 13 152 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Offene Ganztagschule an zwei Standorten im ländlichen Einzugsgebiet mit Schulbusverkehr - Einbindung in das Projekt „Lebenswelt Schule“ der Jakobs Foundation und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung - unterstützender Schulverband und enge Kooperation mit den am Projekt beteiligten Schulen Bad Bramstedts 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - gute Zusammenarbeit mit den Kitas, dem VfL Hitzhusen und dem Verein Betreute Grundschule e.V. - Unterstützung durch Schulsozialarbeit - teilweise jahrgangsübergreifender Unterricht in der Eingangsphase - aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium - aktive, das Schulleben mitgestaltende Elternschaft - großzügiges Raumangebot - gute sachliche Ausstattung - vielfältiges Schulleben 	
1.6 Schule am Göteborgring Gotlandwinkel 16 24109 Kiel	Schulleiter/in A 13 Z 300 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule - gebundene Ganztagschule/ Ausbildungsschule - gute räumliche und sächliche Ausstattung - diverse Fachräume, Sporthalle, Mensa - Grundschule, Förderzentrum und Kita in einem Gebäudekomplex - kooperatives und engagiertes Kollegium (Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Freizeitmitarbeiter) - sozialpädagogisches Netzwerk - besondere Förderung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Psychomotorik - intensive Differenzierung in der Eingangsphase - zahlreiche AGs und Freizeitangebote - Inselarbeit und Sozialtraining - aktives Schulleben unter Einbeziehung der Eltern (Schulfest, Adventsmarkt, Lesetage, jahreszeitliches Singen) - Elterncafé - regelmäßiger Austausch mit umliegenden Kitas - gute Vernetzung im Stadtteil 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.7 Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen Wulfsdorfer Weg 6 24253 Probsteierhagen	Schulleiter/in A 13 Z 240 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Grundschule mit ländlichem Einzugsgebiet - Referenzschule für Offene Ganztagschulen - OGS in Trägerschaft des Fördervereins (ca. 100 teilnehmende Kinder) - bewährte Ausbildungsschule 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Schulträger, der eng mit der Schule kooperiert - Kooperation mit Kitas, Institutionen und Vereinen (u.a. Segel-AG) - aktive Elternarbeit, Förderverein - SINUS-Schule - Sprachheilklassen - Bewegungslandschaft in der Eingangsphase - Schulwald 	
1.8 St.-Jürgen-Schule Erlenweg 2 24837 Schleswig	Schulleiter/in A 13	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Verlässliche Grundschule mit anschließender Betreuung durch den Verein „Betreute Grundschule St.-Jürgen-Schule“ - jahrgangsübergreifende Lerngruppe in der Eingangsphase - DaZ-Zentrum - aufgeschlossenes, motiviertes Kollegium - Ausbildungsschule - multikulturelles Einzugsgebiet - Kooperation mit dem Förderzentrum Schleswig-Kropp und Schule Hesterberg Schleswig - Präventions- und Integrationsklassen - Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Kinderparadies, JuKi-Treff, Ilensee-Forum) - Lesepaten aus dem Kirchenkreis - Musikschule und Sportvereine - Kooperation mit den benachbarten Kindertagesstätten und den weiterführenden Schulen - Gewaltprävention (WingTsun, Faustlos-Projekt) - aktive Zusammenarbeit mit Eltern und im Aufbau befindliches Projekt „FiSch“ (Familie in Schule) - gute Kooperation mit dem Schulträger 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
2. Ausschreibung	164 Schüler/innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2 Grund- und Hauptschule				
2.1 Grund- und Hauptschule Rickling Dorfstraße 63 24635 Rickling	Schulleiter/in A 13 190 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - ein- bis zweizügige Grundschule mit auslaufendem Hauptschulenteil (Schuljahr 2012/13) - engagiertes und Neuerungen gegenüber aufgeschlossenes Kollegium - eine Sporthalle, eine Turnhalle (mit Bühne), keine Außenanlage - Fachräume (Lehrküche, Werkraum, Computerraum, Physikraum, Musikraum) - gemeinsam von Eltern, Schüler/innen und Lehrkräften geschaffener naturnaher Schulhof (Projekt „Lebensraum Schule“) - verstärkte Berufsorientierung - Schulpartnerschaft mit dem Wege-Zweckverband in Bad Segeberg - enge Kooperation mit dem Landesverein für Innere Mission - Schulwald mit Feuchtbiotop (Beobachtungssteg) und von Schülern erstelltem dreiwandigen Unterstand mit Naturdach - Zukunftsschule „Wir arbeiten im Netzwerk!“ - teilweise bilinguale Unterrichtsgestaltung 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2.2 Julianka-Schule Julianka 14 25524 Heiligenstedten 3. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 264 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule mit drei Klassen im auslaufenden Hauptschulenteil - kooperatives und innovativ engagiertes Kollegium, eine Sozialpädagogin - gute Ausstattung - mehrere PC-Arbeitsplätze sowie ein Computerraum - vielfältiges Schulleben unter aktiver Einbeziehung der Eltern - Ausbildungsschule - Integrationsklassen - Förderverein - Betreuungsverein für die Schüler/innen bis 16.00 Uhr mit Hausaufgabenbegleitung - Schulpartnerschaft/Tansania - Teilnahme am Projekt „Lesen macht stark“ - intensive begleitete Berufsorientierung und -vorbereitung ab Jahrgangsstufe 7 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Regionalschule				
3.1 Löhmannschule Schulze-Delitzsch- Straße 2 24943 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lauf- bahn) oder A 14 (RS-Lauf- bahn) 280 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	– Aufgaben gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.2 (NBI, MBWFK. Schl.-H. S. 266), insbesondere: – selbstständiges und eigenverantwortliches Erstellen des Stundenplanes per EDV/Tabulex – selbstständige und eigenverantwortliche Planung und Durchführung der Vertretung des Ganztagsunterrichts per EDV/SV-Plan – Planung und Durchführung der gebundenen Rhythmisierungsangebote – ständiger Kontakt zu den Honorarkräften und außerschulischen Partnern – Unterstützung der Schulleitung bei der Einrichtung der Lernwerkstätten – ODIS – Unterstützung der Schulleitung beim weiteren Aufbau der Regionalschule – Reisekostenabrechnungen	Schulamt der Stadt Flensburg Rathausplatz 1 24937 Flensburg
3.2 Regionalschule Gar- stedt mit Außenstelle Falkenberg Aurikelstieg 13 22850 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH- Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Lauf- bahn) 470 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	– zwei- bis dreizügige Regionalschule mit Außenstelle Falkenberg (21 Klassen, 34 Lehrkräfte) – Offene Ganztagschule – gute Ausstattung mit Fachräumen (u.a. mit Lehrschwimmbecken) – aufgeschlossenes, teamfähiges Kollegium – Ausbildungsschule – intensive Berufsvorbereitung (z.B. Bewerbertraining, Kompetenzanalyse, Projekt „Zweite Chance“, Zusammenarbeit mit Norderstedter Betrieben, Berufsorientierungskurse) – zwei Klassen mit flexibler Übergangsphase in Kooperation mit der No-Big und der Erich-Kästner-Förderschule – Teilnahme am Mercatorprojekt (Sprachförderung für Migranten) – Kooperation mit den Jugendzentren der Umgebung	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3 Fritz-Reuter-Schule Grund- und Regionalschule Breslauer Straße 12 24340 Eckernförde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) 362 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule, zwei- bis dreizügige Regionalschule, im Schuljahr 2011/12 bis Jahrgangsstufe 8 – Jahrgangsstufen 5 und 6 Gebundene Ganztagschule (jährlich aufsteigend) – Grundschule und Jahrgangsstufen 7 und 8 Offene Ganztagschule – engagiertes Lehrerkollegium – engagierte Elternarbeit – Schulsozialarbeit – Ausbildungsschule – Daz-Zentrum – Schwerpunkte: Gesundheits- erziehung, Sport, Berufsvorbereitung 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3.4 Anna-Siemsen/ Johannes-Kepler-Schule, Grund- und Regionalschule Dieselstraße 16 23566 Lübeck	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) 690 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grund- und Regionalschule mit auslaufendem Hauptschul- und Realschulteil (Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule ist gestellt) – teamorientierte Leitungsstruktur und engagiertes Kollegium – in den Jahrgangsstufen 3 bis 9 je eine Integrationsklasse (I) – Präventionsgruppen in der Eingangsphase – Flexmaßnahmen (integrativ in den Jahrgangsstufen 8/9) – umfassende Berufswahl- und Ausbildungsvorbereitung ab Jahrgangsstufe 7 („Lübecker Modell“) – intensive Kooperation mit Förderzentrum, Erziehungshilfe, Jugendamt, Polizei, Jugendzentrum – umfassendes Streitschlichtersystem – offener Ganztagschulbetrieb bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag, Mensa/Mittagstisch und Pausenbistro, Hausaufgabenbetreuung – Vernetzung mit Nachbar-Grundschule, Vereinen, Verbänden im Stadtteilnetzwerk „Eichholz aktiv“ für umfassendes Freizeit- und Förderangebot – Projektteilnahme „NaWi aktiv“, NZL, Antolin 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 Haus Trave 23539 Lübeck



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Informationstechnische Grundbildung ab Jahrgangsstufe 4, Verbraucherbildung ab Jahrgangsstufe 5 - Adipositas-Prävention in den Jahrgangsstufen 5/6 - musische AGs, u.a. Schultheater und Schülerband - aktive Schülervertretung und Elternschaft - Betreute Grundschule und Schulverein 	
4. Gemeinschaftsschule				
4.1 Ferdinand-Tönnies-Gemeinschaftsschule Flensburger Chaussee 32 25813 Husum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 526 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - vierzügige Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2008 - Gebäude/Turnhalle/Außenanlagen erneuert bzw. saniert - ausreichend gut ausgestattete Fachräume vorhanden - eigene Schulsozialpädagogin - pädagogische Schwerpunkte: Erziehung zur Selbstständigkeit und Übernahme von Verantwortung; Gemeinschaft positiv erfahren - U-Prinzip: Fordern und Fördern/soziales Lernen! - Profil: Bilingualer Unterricht und intensive Berufsorientierung - umfangreiches WPU- und WPK-Angebot - Vielzahl von Schüleraktivitäten (AGs, Projekte) - Computereinsatz in allen Jahrgangsstufen - Teilnahme bei NZL und MMS - Kooperation mit dem Förderzentrum - vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern - Netzwerkarbeit - zahlreiche Schulveranstaltungen - Offene Ganztagschule mit attraktivem Mensaangebot - intensive Elternarbeit - Ausbildungsschule 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Markstraße 6 25813 Husum

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2 Grund- und Gemeinschaftsschule Sventana-Schule Jahnweg 6 24619 Bornhöved 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 693 Schüler/innen 32 Klassen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– seit dem 1. August 2008 Grund- und Gemeinschaftsschule – Grundschule mit 244 Schüler/innen und Sekundarstufe I mit 449 Schüler/innen – überwiegend dreizügig – etwa 5 Hektar großes, weitläufiges Schulgelände (inklusive aller Gebäude und Anlagen) – eine Sporthalle, eine Turnhalle – großzügige Außensportanlagen (C-Anlage, neuer Tennisplatz) – gut ausgestattete Klassen- und Fachräume – drei PC-Räume – Einzelbüros für Schulleitung und Stellvertretung, Koordinatoren und Koordinatorinnen, Sekretariate, soziale Jugendbetreuung und Hausmeister – mehrere geräumige Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für die Lehrkräfte – Lernbüro – Teilnahme an „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ – Methodentraining/Planarbeit – Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 5 – Französisch- und Spanischunterricht – Schulsozialarbeit – Streitschlichter/innen und Suchtexperten/Suchtexpertinnen – Radfahrtraining und Prüfung (Grundschule)	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.3 Alfred-Nobel-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Geesthacht in Geesthacht (bis 31. Juli 2010 Integrierte Gesamtschule Geesthacht)	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 800 Schüler/innen, davon ca. 200 in der gymnasialen Oberstufe	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> – langjährige positive Erfahrung mit längerem gemeinsamen Lernen – pädagogische Schwerpunkte: Erziehung zu Selbstständigkeit und zu Übernahme von Verantwortung für sich und andere, Ermöglichung von positiven Gemeinschaftserfahrungen, selbstständiges Lernen, individuelle Förderung – in der gymnasialen Oberstufe zwei naturwissenschaftliche Profile, ein gesellschaftswissenschaftliches Profil, ein musisch-ästhetisches Profil in Vorbereitung – ausgeprägte Teamstrukturen in allen Bereichen der Schule – engagiertes Kollegium mit hoher pädagogischer Motivation – aktive Elternarbeit – Offene Ganztagschule – repräsentatives, modernes Schulgebäude mit Sporthalle, Mediothek und Mensa – großzügige Ausstattung 	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
4.4 Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Mettenhof Vaasastraße 43 24109 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 702 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> – gebundene Ganztagschule im sozialen Brennpunkt mit 58 % Migrationsanteil – fünfzügige aufsteigende Gemeinschaftsschule zurzeit auf den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit jeweils zwei I-Maßnahmen je Stufe: zurzeit drei Maßnahmen L und eine G – pädagogische Schwerpunkte: individualisiertes inklusives Lernen, binnendifferenzierter und handlungsorientierter Unterricht, Projektorientierung, kontinuierliche Berufsorientierung, umfangreiches Feedback- und Fördersysteme, Teamorientierung – im 2. Jahr aufsteigend neue gebundene Ganztagschule mit sehr umfangreichem Wahlkurssystem und vielfältigem Schulleben; vielfältig vernetzt mit Schulen und Einrichtungen im Stadtteil – auslaufende Zweige Hauptschule und Realschule in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als Offene Ganztagschule 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Schulsozialarbeit und sozialer Trainingsraum als Bestandteil des Schulkonzepts – gute räumliche Ausstattung mit modernen Fachräumen und Jahrgangsteamumgebungen für alle Stufen; naturnahes Schulgelände mit eigenem Segelgewässer – 60 aufgeschlossene und sehr engagierte Lehrkräfte zuzüglich Integrationslehrkräfte, Sozialpädagoginnen, Ganztagskoordinatorin; Ausbildungsschule mit zurzeit 10 LiV und Ausbildungsnetzwerk – Projektschule „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ 	
5. Gymnasium				
5.1	Elsensee-Gymnasium Quickborn	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor	1. August 2011	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 313 im MBK angefordert werden.*)
		A 16		Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Real-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Im Rahmen einer Unterrichtung gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Bei der Besetzung von Stellen in der Schulleitung findet gemäß § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. eine Mitbestimmung nur auf Antrag des Bewerbers/der Bewerberin statt. Auf dieses Antragsrecht wird hiermit hingewiesen.

Im Falle einer Beteiligung des Personalrats richtet sich die Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Über das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung hinaus erhält der Personalrat im Beteiligungsfall nur mit Einwilligung des Bewerbers/der Bewerberin Einsicht in die gesamte Beurteilung. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich ist die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG auf ein Jahr festgesetzt.

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Haupt-, Real-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Referat III 30 „Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Stärkung der schulischen Eigenverantwortung, Bildungsplanung, Grundsatzangelegenheiten“ die Stelle

einer Referentin/eines Referenten bis zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO – ÜF SH –

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Pädagogische Grundsatzfragen, schulartübergreifend
- Maßnahmenplanung zur Unterrichts- und Schulentwicklung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Amtschefkommission und Amtschefkonferenz
- Bildungsbericht des Landes
- Koordination von Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Qualitätssicherung
- Mitwirkung in weiteren Aufgabenbereichen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit entsprechender Unterrichtserfahrung an einem Gymnasien, an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe oder an berufsbildenden Schulen.

Für die Übernahme dieser Position werden umfassende Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen erwartet

- in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- in schulischer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- in der Leitung von schulischen Entwicklungsprojekten oder Gremien
- in der Auswertung und Nutzung empirischer Daten im Bereich der IT-Medien.

Neben einer hohen Belastbarkeit und ausgeprägten Kommunikationsfähigkeit leiten sich für die gesuchte Persönlichkeit vor allem folgende Kompetenzen ab:

- zielorientiert, umsichtig und konzeptionell zu arbeiten,
- komplexe Zusammenhänge auch in schriftlicher Form klar und verständlich zusammenzufassen,
- Arbeitsgruppen effektiv zu leiten,
- Möglichkeiten und Grenzen von IT-Verfahren einschätzen zu können,
- vertrauensvoll und eng mit anderen zusammenzuarbeiten.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Der ADS-Grenzfriedensbund e. V. sucht für sein Schullandheim „Gerd-Lausen-Haus“ in Rantum auf Sylt ab Schuljahr 2011/12 für zunächst zwei Schuljahre

**eine pädagogische Heimleiterin/
einen pädagogischen Heimleiter**

(volle Planstelle).

Bewerberinnen und Bewerber müssen angestellte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim in Rantum hat ca. 220 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt. Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu leiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltpädagogik, des Sports und der Freizeitpädagogik. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar.

Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist. Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Veröffentlichung unmittelbar an die ADS Geschäftsführung, Marienkirchhof 6, 24937 Flensburg, Tel. 0461 8693-0.

Universität Flensburg

An der Universität Flensburg ist am Institut für Schulpädagogik zum 1. August 2011 eine

**Planstelle einer Abgeordneten Lehrkraft
(BesGr. A12)**

zu besetzen.

In Frage kommen im Schuldienst stehende Lehrerinnen und Lehrer mit zweiter Staatsprüfung, die über Unter-

richtserfahrungen in der Grund- und/oder Hauptschule verfügen und Interesse haben, ihre in der Schulpraxis gesammelten Erfahrungen in die wissenschaftliche Lehre an der Universität Flensburg einzubringen. Die Lehrverpflichtung beträgt 16 Semesterwochenstunden. Erwünscht ist die Mitarbeit in den einschlägigen Lehrbereichen der Schulpädagogik.

Die abgeordnete Lehrkraft hat die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren (z.B. Promotion).

Die Universität ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung kann die Lehrverpflichtung schwerbehinderter Menschen auf Antrag im Einzelfall ermäßigt werden.

Fachauskünfte erteilt Herr Prof. Dr. Skiera, Tel. 0461 805-2260, E-Mail: skiera@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Frau Böhle, Tel. 0461 805-2811, E-Mail: boehle@uni-flensburg.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Frau Böhle, persönlich/vertraulich, Postfach 2954, 24919 Flensburg, zu richten.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Institut für Slavistik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. August 2011

eine viertel Stelle einer abgeordneten Lehrkraft

für die Fachdidaktik des Russischen. Die regelmäßige wöchentliche Lehrverpflichtung beträgt während der Vorlesungszeit 4 SWS (25% des vollen Lehrdeputats). Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Die abgeordneten Lehrkräfte verstärken die Verbindung zwischen Studium und schulischer Praxis, indem sie aus ihrer schulischen Erfahrung heraus fachdidaktische Lehrveranstaltungen gestalten.

Die Bewerberin/der Bewerber muss das zweite Staatsexamen für das Fach Russisch (Lehramt an Gymnasien) erfolgreich abgeschlossen haben. Sie / er soll didaktische Erfahrung und ausbildungspraktische Fähigkeiten einer an Kompetenz ausgerichteten Lehrerbildung im Fach Russisch an Gymnasien aufweisen. Kenntnisse des Deutschen auf muttersprachlichem Niveau sind notwendig. Kenntnisse der gestuften Studienstruktur (Bachelor- und Master-Abschlüsse) sind wünschenswert.

Zu den Aufgaben gehört die selbständige Durchführung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen im Rahmen des Profils Lehramt für das Bachelor-Studium der Russischen Philologie sowie im Master of Education

„Russisch“. Darüber hinaus soll die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber an der Weiterentwicklung der fachdidaktischen Module im Rahmen der für die Lehrerbildung gültigen Vorgaben der Christian-Albrechts-Universität mitwirken.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an den das Institut für Slavistik der Christian-Albrechts-Universität, Prof. Dr. Norbert Nübler, Leibnizstraße 10, 24098 Kiel.

An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Experimentelle und Angewandte Physik zum 1. August 2011

**eine viertel Stelle einer Studienrätin/
eines Studienrates
im Hochschuldienst (A 13/A 14)**

wieder zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Durch den Einsatz von abgeordneten Lehrkräften soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Zu den Aufgaben gehört die Betreuung von Studierenden in physikalischen Praktika des Masterstudiengang sowie Unterstützung beim Betrieb der Internetplattform Philiki (philiki.uni-kiel.de). Schwerpunkt der Praktika ist die Vermittlung von Fähigkeiten zur Durchführung von Schulversuchen (Demonstrations- und Schülerversuche), d.h. die Veranstaltung hat einen engen Bezug zur Schulpraxis.

Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung fürs gymnasiale Lehramt im Fach Physik. EDV Kenntnisse (z.B. LaTeX, HTML, PHP) wären wünschenswert. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen, Kopien akademischer Zeugnisse) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Priv. Doz. Dr. Dietmar Block, IEAP der CAU Kiel, Leibnizstraße 19, 24098 Kiel.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Kunsthistorischen Institut zum 1. August 2011 die halbe Stelle

**einer Studienrätin (Oberstudienrätin)/
eines Studienrats (Oberstudienrats)
der Besoldungsgruppe A 13/14**

mit einer Lehrkraft aus dem Schuldienst für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu besetzen. Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften erfolgen und ist zunächst bis zum 31. Juli 2013 befristet. Eine Verlängerung für weitere zwei Jahre ist möglich. Die Lehrkraft soll an der Universität im Fach Kunstgeschichte und im Fach Kunst auf Lehramt an Gymnasien Lehrverpflichtungen im Umfang von 8 SWS sowie weitere Aufgaben im Fachgebiet übernehmen. Schwerpunkte sind:

- Planung, Organisation und Durchführung eines kunsthistorischen Lehrangebots zur Kunst des 20./21. Jahrhunderts unter Einschluss der Bereiche der traditionellen und neuen apparativen Medien (Fotografie, Film, Computerkunst) in Abstimmung mit dem Kunsthistorischen Institut der CAU und dem kunstdidaktischen Lehrangebot
- Studienfachberatung insbesondere im Bereich Lehramt
- Mitwirkung bei den Abschlussprüfungen der diversen Studiengänge

Vorausgesetzt werden:

- pädagogische Eignung und motivierendes Auftreten
- Lehrbefähigung im Fach Kunst und/oder Kunstgeschichte mit mehrjähriger Lehrerfahrung
- fundierte Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst und der Theorie der Gegenwartskunst in methodischer Breite
- Nachweis einer wissenschaftlichen Reflexion durch Veröffentlichungen und eine Promotion im Bereich Kunstgeschichte oder adäquate Qualifikationen durch langjährige wissenschaftliche Lehre

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen, Liste der wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen) sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an:

Kunsthistorisches Institut, Herrn Professor. Dr. Klaus Gereon Beuckers, Olshausenstraße 75, 24098 Kiel.